

PRÜFZEUGNIS

Nr. 230009855

zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit nach DIN 4102-1 (Mai 1998)

Auftraggeber

MAGIC FX
Schouwrooij 27

5281 RE Boxtel
Niederlande

Auftragsdatum: 19.12.2014

Datum der Probenahme: Das Probematerial wurde zur Prüfung vom Auftraggeber eingereicht.

Eingang der Proben: 27.01.2015 und 12.03.2015

Datum der Prüfung: 09.02.2015, 24.03.2015, 26.03.2015 und 01.04.2015

Auftrag

Prüfung auf Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse B1) nach DIN 4102-1 (Mai 1998)

Beschreibung / Bezeichnung des Prüfgegenstandes

Papier in unterschiedlichen Einfärbungen zur Herstellung von Dekorationsartikeln

Beschreibung der zugrunde liegenden Prüfverfahren

DIN 4102-1 (Mai 1998)

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 15.04.2020.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf den oben bezeichneten Prüfgegenstand.

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 1 Anlage.

Versuchsmaterial

Beschreibung:

Papier in unterschiedlichen Einfärbungen

Dicke: 0,02 mm

(Angaben des Auftraggebers)

Farbe der zur Prüfung eingereichten Papiere: a) gelb, b) rot, c) blau

Tabelle 1: Kennwerte des geprüften Materials

		Kleinsten Messwert	arithmetischer Mittelwert	Größter Messwert
Dicke	mm	--	0,03	--
Flächengewicht	g/m ²	--	22	--
Rohdichte	kg/m ³	--	--	--

Besondere Bemerkungen: Keine

Ergebnisse der Brandschachtprüfung (Teil 1)					
Zeilen-Nr.	Farbe des geprüften Papiers:	Messwerte Probekörper			
		gelb A			
1	Nr. der Probenanordnung gemäß DIN 4102 Teil 15, Tabelle 1	7			
2	Maximale Flammenhöhe über Probenunterkante in cm	40			
	Zeitpunkt ¹⁾ min : s	0:30			
4	Durchschmelzen / Durchbrennen				
	Zeitpunkt ¹⁾ min : s	0:01			
5	Feststellungen an der Probenrückseite				
	Flammen/Glimmen				
	Zeitpunkt ¹⁾ min : s	-- ²⁾			
6	Verfärbungen				
	Zeitpunkt ¹⁾ min : s	-- ²⁾			
7	Brennendes Abtropfen				
	Beginn ¹⁾ min : s	-- ²⁾			
	Umfang				
8	vereinzelnd abtropfendes Probenmaterial	-- ²⁾			
9	stetig abfallendes Probenmaterial	-- ²⁾			
10	Brennend abfallende Probenteile				
	Beginn ¹⁾ min : s	0:19			
11	vereinzelnd abfallende Probenteile	x			
12	stetig abfallende Probenteile	-- ²⁾			
13	Dauer des Weiterbrennens auf dem Siebboden (max.) min : s	-- ²⁾			
14	Beeinträchtigung der Brennerflamme durch abtropfendes /abfallendes Material				
	Zeitpunkt ¹⁾ min : s	-- ²⁾			
15	Vorzeitiges Versuchsende				
	Ende des Brandgeschehens an der Probe ¹⁾ min : s	-- ²⁾			
16	Zeitpunkt eines ggf. erfolgten Versuchsabbruchs ¹⁾ min : s	-- ²⁾			

¹⁾ Zeitpunkt ab Versuchsbeginn

Aussehen der Proben des Versuchsmaterials



Bild 1: Aussehen des Probekörpers A nach dem Brandschachtversuch

Versuchsergebnisse aus Normalentflammbarkeitsuntersuchungen nach DIN 4102-1

(Versuche mit Kantenbeflammung)

Kantenschutz: --

Flammenangriffspunkt: untere Probenvorderkante, Beflammung des gelben Papiers, aufgebunden auf einer Drahtnetzmatte

Probe-Nr.		1	2	3	4	5
Zeitangaben ab Versuchsbeginn						
Entzündung	(s)	1	1	1	1	1
Erreichen der Messmarke	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Selbstverlöschen der Flammen	(s)	7	6	4	8	5
Größte Flammenhöhe	(cm)	4	3	3	4	4
Ende des Nachbrennens	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Ende des Nachglimmens	(s)	22	10	17	12	20
Flammen wurden gelöscht nach	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Rauchentwicklung		gering				
Brennendes Abfallen (Zeitpunkt)	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾

Bemerkung: 1) trat nicht auf

Flammenangriffspunkt: untere Probenvorderkante, Beflammung des roten Papiers, aufgebunden auf einer Drahtnetzmatte

Probe-Nr.		1	2	3	4	5
Zeitangaben ab Versuchsbeginn						
Entzündung	(s)	1	1	1	1	1
Erreichen der Messmarke	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Selbstverlöschen der Flammen	(s)	2	2	2	2	2
Größte Flammenhöhe	(cm)	6	7	5	5	6
Ende des Nachbrennens	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Ende des Nachglimmens	(s)	17	15	16	16	15
Flammen wurden gelöscht nach	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Rauchentwicklung		gering				
Brennendes Abfallen (Zeitpunkt)	(s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾

Bemerkung: 1) trat nicht auf

Ergebnis der Prüfung

Das auf Seite 2 beschriebene Material hat die Anforderungen an Baustoffe der Klasse B2 erfüllt. Wie die Ergebnisse ausweisen, hat das Material auch die Anforderungen an Baustoffe der Klasse B1 erfüllt. Das Material kann daher in die

Baustoffklasse B1 (schwerentflammbare Baustoffe)

nach DIN 4102 Teil 1 (Mai 1998) eingereiht werden. Diese Beurteilung gilt nur, sofern der Abstand zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen > 40 mm beträgt. Die Oberfläche des Papiers darf bedruckt, aber nicht zusätzlich mit Anstrichen, Beschichtungen oder ähnlichem versehen werden. Die Beständigkeit des Brandverhaltens gegenüber Witterungseinflüssen im Freien wurde nicht nachgewiesen. Daher darf das Material als schwerentflammbares Produkt nur im Innern von Gebäuden oder in anderweitig witterungsgeschützten Bereichen verwendet werden.

Der Baustoff gilt als **nicht** brennend abfallend.

Besonderer Hinweis

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 15.04.2020. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Da das o.g. Material für die Herstellung von Dekorationsartikeln verwendet werden soll und somit kein Bauprodukt gemäß §2 Abs. 9 Ziff. 1 MBO ist, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis der Prüfstelle bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht als Verwendbarkeitsnachweis, wenn das geprüfte Material als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnung verwendet wird.

Kennzeichnung

Das o.g. Material ist wie folgt zu kennzeichnen:

- „Nur schwerentflammbar (Klasse DIN 4102-B1) in einem Abstand von > 40 mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen“

Die Kennzeichnung ist auf dem Material, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn das Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

Erwitte, den 16.04.2015

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Rademacher
Leiter der Prüfstelle



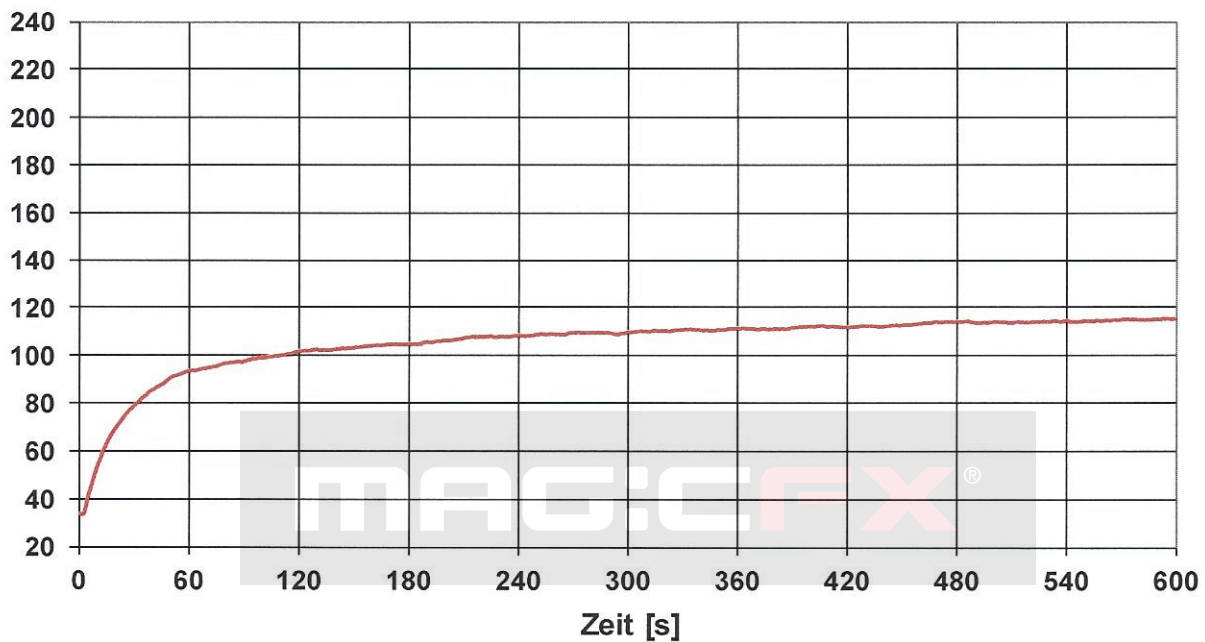
Dipl.-Ing. Schreiner
Sachbearbeiter

Max. Rauchgas-Temperatur = 116 °C
 bei [min : s] 09 : 53

Rauchfreisetzung [% x min]: 4

Anlage 1 zum Prüfzeugnis
 Nr. 230009855 vom 16.04.2015

T [°C] mittlere Rauchgastemperatur



RD [%] Rauchdichte

